Die Planunterlage - Stadtgrundkarte Maßstab 1 : 1000 mit dem Stand vom 06.07.2005 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV.

Recklinghausen, den 25.01.2006
Bürgermeister
i.A.

Städt. Obervermessungsrätin

Die planungsrechtlichen Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen des § 2 der PlanzV.

Recklinghausen, den 25.01.2006
Bürgermeister
i.A.

Städt. Oberbaurätin

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger wurde gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Recklinghausen, den 25.01.2006
Bürgermeister
i.A.

Städt. Oberbaurätin

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2006 bis 01.03.2006 einschließlich.

Recklinghausen, den 02.03.2006
Bürgermeister
i.A.

Städt. Oberbaurätin

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am 07.06.2006 diesen Plan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Recklinghausen, den 13.06.2006
Bürgermeister

Pamfórder

Der Satzungsbeschluß des Rates wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 16 vom 16.06.2006 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung und das Entfallen der Genehmigung bekanntgemacht worden.

Recklinghausen, den19.06.2006
Bürgermeister
i.A.

Städt. Oberbaurätin

Für die städtebauliche Planung
Bürgermeister

i.A.

Städt. Baudirektor

Baudezernat

IV

Technischer Beigeordneter

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

- WR — Reine Wohngebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete

Gewerbliche Bauflächen

- GE — Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschoßflächenzahl
- III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o — offene
- Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen

- Umformerstation

Grünflächen privat

- Hausgärten, Erholungsgärten

Grünflächen öffentlich

- Parkanlage

Grünflächen

- A + E — Flächen für Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen

Fläche für Wasserwirtschaft

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Bäume und Sträucher sind anzupflanzen und zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Ziff. 25a und 25b BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Planbestimmende Maße

- Verlängerungen
- 6,0 — Maße
- 3,0 — Breiten

Bestandsangaben

- Öffentliche Gebäude, Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude

Kennzeichnungen

- A, B, C — Altlastenflächen

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09. 2004 (BGBl. I, S. 2414)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBl. I, S.132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04. 1993 (BGBl. I, S. 466)

Landesbauordnung Nordrhein-Westf.(BauO NRW) in der Neufassung vom 01.03. 2000 (GV.NRW. S.256), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 04.05.2004 (GV.NRW.S.259)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl.1991 I, S. 58)

Hinweis:
Satzungen im Sinne von § 7 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten !

Stadt Recklinghausen
Bebauungsplan Nr. 249

- Hestermannweg -

für einen Bereich zwischen Alte Grenzstraße, ehemalige Grubenanschlussbahn, Merveldtstraße und Heinrichstraße

Blatt 1 (2 Blätter)

Maßstab 1 : 1000